

## Einwilligungserklärung Bildrechte

Namen des Elternteils/der Eltern: \_\_\_\_\_

Hiermit willige(n) ich/wir ein, dass mein/unser Kind \_\_\_\_\_

in der Tagespflegestelle bei der Kindertagespflegeperson \_\_\_\_\_

fotografiert wird/Videoaufnahmen gemacht werden:  ja  nein

Die Bilder und Videos dürfen für folgende Zwecke verarbeitet werden:

- Veröffentlichung auf der Internetseite www. \_\_\_\_\_
- Veröffentlichung auf Flyern, Plakaten o.ä.
- Nutzung innerhalb der Tagespflegeräume zu internen Zwecken wie Fotowände im Zimmer, Portfolio, Fotoalben für die Kinder etc.
- Weiterleitung per E-Mail an uns (Mutter/Vater) / an alle Eltern der aktuellen Tageskinder
- Weiterleitung per Soziale Netzwerke und Messenger-Dienst an uns (Mutter/Vater) / an alle Eltern der aktuellen Tageskinder
- Veröffentlichung auf der Social Media Plattform „Flip“
- Weitere: \_\_\_\_\_

Die Verwendung für einen anderen Zweck ist ausgeschlossen und bedarf meiner/unserer gesonderten Einwilligung. Die Tagespflegeperson versichert, dass mir/uns auch bei nicht erteilter Einwilligung oder bei Widerruf der Einwilligung keinerlei Nachteile entstehen.

Diese Einwilligung zur Verarbeitung des/der oben genannten Fotos kann ich/können wir jederzeit, aber nur mit Wirkung für die Zukunft, widerrufen.

Ferner willige ich ein, dass in den Räumen der Kindertagespflege ein Babyphone mit Kamerafunktion verwendet werden darf:  ja  nein

### Hinweis zu Bildrechten:

Von Ihnen oder Ihrem Kind wird im Rahmen des Tagespflegeverhältnisses ggf. ein Bild/ein Video angefertigt.

Damit die Tagespflegeperson dieses Bild/dieses Video z.B. für ihre Webseite, ihre Flyer oder für sonstige interne Zwecke wie z.B. Fotowände im Zimmer, Fotoalben für die Kinder o.ä. benutzen kann, braucht sie Ihre schriftliche Einwilligung hierzu.

Die Bestimmung des § 78 UrhG gebietet nämlich, dass Personenbildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden dürfen.

Demnach dürfen Bildnisse von Personen der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden, wenn dadurch berechnete Interessen der Abgebildeten verletzt würden. Dies stellt sich als Ausfluss des verfassungsgesetzlich gewährleisteten bzw. des allgemeinen Persönlichkeitsrechts dar. Eine Ausnahme hiervon gilt lediglich für Personen der Zeitgeschichte, die eine Veröffentlichung auch ohne Einwilligung hinnehmen müssen.

Ihre Einwilligung können Sie für die Zukunft jederzeit widerrufen. Selbstverständlich erwachsen Ihnen jedoch keinerlei Nachteile, wenn Sie der Tagespflegeperson keine Einwilligung erteilen oder diese später widerrufen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en der Eltern/ des Elternteils